

Verein LOK
Leben ohne Krankenhaus
Beschäftigungsprojekte
Informationen für Interessent*innen

Die Beschäftigungsprojekte	3
Was sind die Voraussetzungen für die Aufnahme in ein Beschäftigungsprojekt?	4
Wie sind die Regeln in den Beschäftigungsprojekten?	4
Kann man einen Schnuppertag in einem LOK Projekt machen?	5
Wie erfolgt die Anmeldung?	5
Was sind die Kriterien für die Aufnahme	5
Wie lange können betreute Mitarbeiter*innen in einem Beschäftigungsprojekt bleiben?	5
Können betreute Mitarbeiter*innen von einem Beschäftigungsprojekt des Verein LOK in ein anderes wechseln?	5
Unter welchen Umständen endet die Beschäftigung in einem LOK-Projekt?	6
Wie werden die Interessen der betreuten Mitarbeiter*innen vertreten?.....	6
Wo und wie erhält man eine Bewilligung für für die Tagesstruktur?	6

Diese Informationen haben wir für Menschen, die am Angebot der Beschäftigungsprojekte interessiert sind, zusammengestellt. Sie sollen die wichtigsten Fragen beantworten, die für eine Tätigkeit in den Beschäftigungsprojekten von Bedeutung sind. Wenn jemand in ein Beschäftigungsprojekt eintritt, erhält er* sie eine Broschüre mit weitergehenden Informationen.

VEREIN LOK

Leben ohne Krankenhaus T +43 1 586 56 46
A-1050 Wien, Wehrgasse 26/11 lok@lok.at, **www.lok.at**

Die Beschäftigungsprojekte

Der Verein LOK hat vier Beschäftigungsprojekte.

Drei davon sind Geschäfte:

Unverblümt LOK

Blumengeschäft

Krongasse 1, 1050 Wien

LOK Couture

Second-Hand-Kleidergeschäft

Mariahilferstraße 187
1150 Wien

das LOKal

Second-Hand-Geschäft für
Bücher und alte Medien,
Cafébetrieb, Catering

Richtergasse 6, 1070 Wien

Das vierte Beschäftigungsprojekt ist im 14. Bezirk und bietet Gartenarbeit, landwirtschaftliche Tätigkeiten, hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie Kochen, Vorratswirtschaft, usw. an.

Die Beschäftigungsprojekte sind Einrichtungen, die vom Fonds Soziales Wien als Tagesstruktur nach dem Wiener Chancengleichheitsgesetz § 9 finanziert werden. Für die Tätigkeit in einem Beschäftigungsprojekt benötigt man eine Bewilligung des Fonds Soziales Wien.

Die Beschäftigungsprojekte sind als Einrichtungen für Menschen gedacht,

- die an einer sinnerfüllenden Tätigkeit Interesse haben und nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen als (vorübergehend) nicht erwerbsfähig gelten
- für die eine Strukturierung des Tages bzw. der Woche im Rahmen einer Beschäftigung unterstützend ist
- die die Arbeit in einem Beschäftigungsprojekt als Vorbereitung für den (Wieder-)Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt sehen

Die Tätigkeit in einem Beschäftigungsprojekt ist kein sozialversicherungspflichtiges Dienstverhältnis.

Die Tätigkeiten in den Beschäftigungsprojekten sind sehr vielfältig. Je nach Projekt kann aus einer Vielzahl von Aufgaben ausgewählt werden, wie

- Handwerkliche Tätigkeiten in den Bereichen Floristik, Gastronomie, Gartenarbeit
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie Reinigung der Geschäftsräume, Kochen, ...
- Kreative Tätigkeiten wie Schaufenstergestaltung, Gestaltung der Verkaufslokale, DJ, ...
- Bürotätigkeiten (Kassa abrechnen, Protokolle schreiben, Listen führen,...)
- Arbeiten am PC (Textverarbeitung, Formulareingaben, Internetrecherche, Einträge in die Datenbank)
- Verkauf und Kund*innenbetreuung

In einem gemeinsamen Diskussionsprozess wurde entschieden, dass für Klient*innen der Beschäftigungsprojekte die Begriffe „betreuter Mitarbeiter und betreute Mitarbeiterin“ verwendet werden. Dies spiegelt die Stellung der Personen, die in einem Beschäftigungsprojekt tätig sind, besser wider als der Begriff Klient*in.

Was sind die Voraussetzungen für die Aufnahme in ein Beschäftigungsprojekt?

- Mindestalter beträgt 18 Jahre
- Eine gültige „Bewilligung Tagesstruktur“ vom Fonds Soziales Wien für die Kostenübernahme
- Ein freier Platz in einem Beschäftigungsprojekt des Verein LOK

Wie sind die Regeln in den Beschäftigungsprojekten?

Anwesenheitszeiten

In den Geschäftsbetrieben (das LOKal, LOK Couture, unverblümt LOK) gibt es eine Vormittagsgruppe und eine Nachmittagsgruppe, weil die Anzahl der betreuten Mitarbeiter*innen sehr groß ist. Im Beschäftigungsprojekt Sofienalpe gibt es nur eine Gruppe. Die tägliche Anwesenheitszeit beträgt grundsätzlich 5 Stunden. Wie die Anwesenheitszeiten aussehen, wird individuell vereinbart. Es gibt längere regelmäßige Ruhepausen.

Pro Jahr gibt es die Möglichkeit von 5 Wochen unbezahlter Abwesenheit. Im ersten Jahr wird diese Zeit anteilmäßig berechnet. Für die Abwesenheitstage wird keine Leistungsanerkennung ausbezahlt.

Bei Abwesenheit aufgrund von Krankheit werden diese Tage wie andere Abwesenheitstage nicht bezahlt.

Leistungsanerkennung

Pro Stunde werden € 1,10 Leistungsanerkennung sowie € 0,90 Pflegegeld ausbezahlt. Die Auszahlung (täglich, wöchentlich, monatlich) wird individuell vereinbart.

Für freie Feiertage wird keine Leistungsanerkennung ausbezahlt. Gegen Vorlage einer Rechnung werden die Kosten für eine Monats- bzw. Jahreskarte der Wiener Linien rückerstattet. Die Voraussetzung dafür ist eine Anwesenheit von mindestens 3 Tagen pro Monat. Es gibt Ausnahmeregelungen bei Krankheit oder längerer Abwesenheit zur Erholung.

Die Leistungsanerkennung beeinflusst andere Bezüge wie Pension, Sozialhilfe, RehaGeld, erhöhte Familienbeihilfe etc. nicht. Wenn Pflegegeld bezogen wird, behält allerdings der Fonds Soziales Wien 30 % des Pflegegeldes als Kostenersatz ein.

Noch zwei wichtige Information

Der Verein LOK entstand in einer Zeit, wo Menschen, die psychisch erkrankt waren, sehr oft abfällig geduzt und beim Vornamen angesprochen wurden. Wir möchten den Menschen, die sich für die Angebote des Vereins LOK entschieden haben, wertschätzend begegnen. Das ist ein Grund, warum wir grundsätzlich mit den betreuten Mitarbeiter*innen per Sie sind.

Während der Anwesenheit in den Beschäftigungsprojekten dürfen kein Alkohol und keine Drogen konsumiert werden.

Kann man einen Schnuppertag in einem LOK Projekt machen?

Ein Schnuppertag oder eine Schnupperwoche können nur dann gemacht werden, wenn jemandem ein freier Platz angeboten wird. Die Geschäfte können jedoch als Kund*in jederzeit besucht werden.

Wie erfolgt die Anmeldung?

Die Anmeldung erfolgt bei:

Frau Mag. Elfriede Glatz

elfriede.glatz@lok.at, T 01 60 141 777

Sie beantwortet Fragen und nimmt die Daten auf.

Was sind die Kriterien für die Aufnahme?

Es gelten folgende Kriterien:

- Dauer der Wartezeit
- Dringlichkeit
- Ist der freie Platz der geeignete und gewünschte Platz?

Momentan ist die durchschnittliche Wartezeit mindestens ein Jahr.

Wie lange können betreute Mitarbeiter*innen in einem Beschäftigungsprojekt bleiben?

Grundsätzlich gibt es keine Befristung durch den Verein LOK. Allerdings sind die Bewilligungen des Fonds Soziales Wien befristet. Es muss darauf geachtet werden, dass die Anträge auf Verlängerung rechtzeitig gestellt werden.

Können betreute Mitarbeiter*innen von einem Beschäftigungsprojekt des Verein LOK in ein anderes wechseln?

Das ist möglich, wenn es freie Plätze gibt. Immer wieder entscheiden sich betreute Mitarbeiter*innen dafür, in ein anderes Projekt zu wechseln.

Unter welchen Umständen endet die Beschäftigung in einem LOK-Projekt?

- Wenn es zu sehr langen Abwesenheitszeiten kommt und keine realistische Aussicht auf einen Wiedereinstieg besteht.
- Wenn massive Konflikte nicht aufgelöst werden können.

Bei einer Beendigung können sich ehemalige betreute Mitarbeiter*innen jederzeit wieder anmelden.

In jedem Beschäftigungsprojekt gibt es gewählte Interessensvertreter*innen und deren Stellvertreter*innen. Die Wahl findet alle 2 Jahre statt. Die Interessensvertreter*innen vertreten die Anliegen, Sorgen und Wünsche der betreuten Mitarbeiter*innen gegenüber den Betreuer*innen, der*dem Leiter*in und der*dem Bereichsleiter*in.

Wie werden die Interessen der betreuten Mitarbeiter*innen vertreten?

Interessensvertretung – LOK-Klient*innenvertretung

Die LOK-Klient*innenvertretung besteht seit Mai 2007 und wurde gegründet, damit Klient*innen für einander da sein können. Die LOK-Klient*innenvertretung arbeitet ehrenamtlich und vertritt die Interessen aller Klient*innen, die die Angebote des Vereins LOK nutzen.

LOK-Ombudsstelle

Die LOK-Ombudsstelle unterstützt betreute Mitarbeiter*innen dabei, ihre Wünsche, Beschwerden und Anregungen zu formulieren und wahrzunehmen. Sie ist in ihrem Handeln unabhängig.

Wo und wie erhält man eine Bewilligung für die Tagesstruktur?

Beim Fonds Soziales Wien muss ein Antrag mit entsprechendem Formular gestellt werden. Das Formular ist beim Fonds Soziales Wien erhältlich.

Beratungszentrum Behindertenhilfe des Fonds Soziales Wien

Guglgasse 7-9, 1030 Wien (U3 Station Gasometer)

T 01 24 5 24

post-bzbh@fsw.at, www.fsw.at

Persönliche Gespräche sind nach Terminvereinbarung möglich. In der Regel wird der*die Interessent*in nach ein paar Wochen zu einem Gespräch beim Fonds Soziales Wien eingeladen. Vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zum Ausstellen der Bewilligung vergehen üblicherweise ein paar Monate.